

Stadt/Gemeinde  
Naurod

Landkreis Main-Taunus  
Kreisbauamt

Naurod 1963/1

(4)

gez: Wagner  
Bürgermeister



Kreisoberbaurat

Architekt

Dieser Planentwurf mit Begründung hat gem. § 2 Abs. 6 B Bau G. in der Zeit vom 2. Nov. 1961 bis 2. Dez. 1961 zu jedermanns Einsicht offen gelegen.

Naurod, den 15. Feb. 1962

gez: Wagner

Bürgermeister



gez: Robert Schreiner

Stadtverordneten  
Gemeindevertreter - Vorsteher

### Satzung

Gemäß §§ 2, 9 u. 10 B Bau G. vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) und § 1 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des B Bau G. vom 20.6.1961 (GVBl. S. 86) in Verbindung mit §§ 5 u. 51 H 6 O. in der Fassung vom 1.7.1960 (GVBl. S. 103) wurde dieser Bebauungsplan für das Gebiet Wiesbadener- Auringer- u. Rambacher Straße in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung vom 18. April 1962 beschlossen.

Für das Gebiet der geplanten Straßen Nr. 7 u. der Wiesbadener Str./Hw. u. Rambacher Straße Hw. müssen folgende Bedingungen eingehalten werden:

- 1) Die an den obengenannten Straßen liegenden Baugebiete sind entsprechend den im Plan dargestellten Merkmalen ~~als Allgemeines Wohngebiet in 1- und 2-geschossiger Bebauung~~ u. als Dorfgebiet in 2-geschossiger Bebauung ausgewiesen.
- 2) Die im Plan dargestellten Baukörper und Grundstücksgrenzen gelten in ihrer Länge und Breite als Richtlinien, es sind nur Einzelhäuser zulässig.
- 3) Die Gebäudestellung hat, wie im Bebauungsplan angegeben, zu erfolgen.
- 4) Die Fußbodenoberkante Erdgeschoss (OKF-Erdg.) darf nicht höher als 0,5 m über Oberkante Bürgersteig (OKB) liegen.
- 5) Die Traufhöhe (Dachrinnenhöhe) darf gemessen von OK Straße bei 1-geschossiger Bebauung 3,00 m Höhe, bei 2-gesch. Bebauung 6,70 m Höhe nicht übersteigen.
- 6) In vorgenanntem Gebiet sind zugelassen: Satteldächer mit ca. 30° Neigung.
- 7) Farbe der Dacheindeckung: Rot und braun
- 8) Die Baukörper sind ohne Gaupen, Drempel (Kniestücke) u. Zwerchgiebel zu errichten.
- 9) Dachseiten wie im Bebauungsplan angegeben.
- 10) Die angegebenen Geschosßzahlen sind verbindlich.

#### Ausnahmen

Bei Änderungsvorschlägen sind andere Dachformen und Neigungen nur bei nebeneinanderliegenden Häusern von mindesten 3 und mehr zulässig. Die der Änderung zustimmenden Bauherrn haben eine grundbuchliche Verpflichtung einzugehen.

Naurod, den 12. April 1962

gez: Wagner

Bürgermeister



gez: Robert Schreiner

Stadtverordneten  
Gemeindevertreter - Vorsteher